



MEDIENINFORMATION

Sitzung des Gemeinderates vom Dezember 2016

Neubewertung Liegenschaften im Finanzvermögen / Genehmigung

Mit GRB Nr. 2016-53 vom 4. April 2016 verabschiedete der Gemeinderat die vom Kanton alle 10 Jahre angeordnete Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Bewertung wurde an das kantonale Gemeindeamt zur Genehmigung weitergeleitet.

Die Prüfung der Bewertungen durch das kantonale Gemeindeamt hat zu diversen Rückfragen beziehungsweise Änderungsempfehlungen geführt. Bei den Bewertungen der Finanzliegenschaften besteht ein grosser Ermessensspielraum und man kann durchaus zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Die Empfehlungen des Gemeindeamtes sind nachvollziehbar und können grösstenteils übernommen werden. Die Bewertungen erfolgen in der Regel nach einem vom Kanton vorgegebenen Schema.

Die Finanzkommission hat - nach Rücksprache mit dem kantonalen Gemeindeamt - die Bewertungen angepasst und die per 1. Januar 2016 durchgeföhrte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen dem Gemeinderat unterbreitet. Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich wird nun ersucht, die Neubewertung zu genehmigen.

Hotel 3-Könige / Verkauf / Bieterverfahren

An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2016 stimmten die Bürgerinnen und Bürger dem Verkauf des Hotels 3-Könige, inkl. Säle, Chüngengass 2, Richterswil (Kat.Nr. 5530 und Kat.Nr. 5531, teilw.) mit einem Änderungs-Antrag zu. Dieser Antrag beinhaltet, dass das Veräusserungsgeschäft vorgängig seines Vollzugs der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist, unter Bekanntgabe der wesentlichen Vertragspunkte (erwerbende Partei, Objekt, Preis und wichtige Modalitäten).

Die Liegenschaftenverwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, ein Bieterverfahren durchzuföhren, damit das Projekt 3-Könige schnellstmöglichst in den Verkauf kommt.

Der Gemeinderat ist mit dem vorgelegten, zweistufigen Bieterverfahren einverstanden und beauftragte den Abteilungsleiter Liegenschaften mit dessen Umsetzung.

Öffentliche Plätze und Anlagen; Grünflächenpflege; Arbeitsvergabe

Die Gemeinde Richterswil verfügt über verschiedene Grünflächen in Form von Parkanlagen, Sportplätzen, Friedhof, Gärten und entlang von Strassen und Wegen. Per Ende 2016 läuft der Unterhaltsvertrag der Firma Floristik Art zur Pflege der öffentlichen Grünflächen (Park- und Strassengrün) aus, sodass diese nach der kantonalen Submissionsverordnung wieder ausgeschrieben werden müssen. Die Submission für die Sportplätze (drei Jahre Laufzeit) ist im Verlauf 2017 und der Friedhof (vier Jahre Laufzeit) ist im Verlauf 2018 wieder durchzuföhren.



Die zu vergebenden Grünflächen wurden neu beurteilt und mit einem detaillierteren Leistungsverzeichnis beschrieben. Kleine Flächen ohne regelmässigen Arbeitsaufwand oder unregelmässige Baumpflegearbeiten sind im Leistungsverzeichnis nicht mehr ausgeschrieben. Diese Arbeiten werden grösstenteils durch den Strassenunterhalt ausgeführt oder sind Teil des Baumkatasters, der in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Liegenschaften, Bevölkerungsdienste und Gesellschaft im Aufbau ist.

Neu werden 18 verschiedene öffentliche Grünflächen von einer externen Gartenbaufirma regelmässig gepflegt. Diese 18 Flächen wurden in vier Losen so zusammengefasst, dass sie räumlich und arbeitstechnisch koordiniert gepflegt werden können.

Die Ausschreibung der Grünflächenpflege erfolgte im Einladungsverfahren. Die eingegebenen Offerten wurden geprüft und nach den vom Gemeinderat festgelegten Zuschlagskriterien bewertet. Entsprechend der Auswertung werden die Arbeiten an die beiden bestplatzierten Firmen Floristik Art (Los 1 und 4) und Strickler Blumen und Gärten (Los 2+3) vergeben.

Der Gemeinderat hat den Ausgaben und der Arbeitsvergabe an die Firma Floristik Art Blumen Gärten GmbH, Samstagern, im Betrag von CHF 42'076 pro Jahr für die Gärtnerarbeiten der Lose 1 und 4 sowie den Ausgaben und der Arbeitsvergabe an die Firma Stricker Blumen und Gärten AG, Richterswil, im Betrag von CHF 50'823 pro Jahr für die Gärtnerarbeiten der Lose 2 und 3 „Grünpflege öffentliches Grün“ für 2017 bis 2019, zugestimmt.

Geburtstagsgratulationen 2017 / Gemeinderätliche Delegationen

Richterswiler Einwohnerinnen und Einwohner ab 95 Jahren werden jeweils Geburtstagsglückwünsche durch ein Gemeinderatsmitglied überbracht. Dies ist bereits eine langjährige Tradition, entsprechende Regelungen dazu wurden u.a. im November 1990, Juni 1998, April 2002 und März 2006 in GR-Beschlüssen festgelegt.

Da sich zwischenzeitlich die Altersstruktur geändert hat und auch in Richterswil immer mehr ältere Personen leben, wurde im Mai 2016 das Vorgehen bei Geburtstagsgratulationen neu festgelegt. Um die Ratsmitglieder etwas zu entlasten, wurde der Gratulationsrhythmus abgeändert: Geburtstags-Jubilarinnen und –Jubilare werden nur noch jeweils zum 95. und zum 100. Geburtstag und danach wieder jährlich durch ein Gemeinderatsmitglied besucht.

Der Gemeinderat stellt nun fest, dass die Anzahl der Geburtstags-Jubilaren/-innen im Jahreswechsel markant zugenommen hat. Die zeitliche Belastung für Exekutivmitglieder nimmt in Bezug auf den Zeitaufwand ein Ausmass an, welches nicht mehr vertretbar ist. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die bisherige Praxis ab dem 01.01.2017 wie folgt geändert wird:

- Zum 95. Geburtstag werden eine Gratulationskarte und ein Blumenstrauss verschickt.
- Zum 96, 97, 98 und 99. Geburtstag wird lediglich eine Gratulationskarte verschickt.
- Persönlicher Besuch durch die Gemeindepräsidentin/den Gemeindepräsidenten ab dem 100. Geburtstag.

AZ Im Wisli / Doppelzimmer / Flexible Handhabung betr. Preis und Angebot

Die Taxordnung 2016 des AZ im Wisli sieht vor, dass die zwei Doppelzimmer (101 und 102) zu einem Preis von CHF 111.00 pro Person vermietet werden. Diese Zimmer wurden als Paar-Zimmer gedacht oder für Menschen, die bereit sind, das Zimmer mit einer unbekannten Person zu teilen. Die gleiche Zimmerart ist nochmals in der Wohngruppe Drei Eichen in Samstagern zu finden (11.15) und kostet CHF 121.00 pro Person.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass praktisch alle Eintritte in ein Alters- und Pflegeheim sowie in eine betreute Wohngruppe von Einzelpersonen getätigten werden. Wenn Paare zusam-

men ins Heim kommen, wird fast immer der Wunsch geäussert, separate Zimmer zu haben. Manchmal müssen die Ehepaare auch aus medizinischen oder verhaltensspezifischen Gründen getrennt werden.

Der Gemeinderat hat daher der Zentrumsleitung die Kompetenz erteilt, gegebenenfalls die bestehenden Doppelzimmer als Doppel-Zimmer mit Einzelnutzung zu vermieten, zum Preis von CHF 160.00 im AZ Im Wisli und CHF 150.00 in der Drei Eichen. Die Taxordnung wird durch die Zentrumsleitung entsprechend ergänzt.

AZ Im Wisli / Investitionen 2016 / Sanierung Fenster / Schlussabrechnung

Mit GRB Nr. 2016-69 vom 09.05.2016 hat der Gemeinderat einem Kredit von CHF 62'000.- für die Teil-Renovation der Fenster des Haupthauses, Im Wisli 20, zugestimmt.

Die Schlussrechnung im Betrag von CHF 57'886.39 wurde genehmigt.

Stapelkanal Hüttnersee; Kreditfreigabe

Das Abwasser der Gemeinde Hütten fliest dem Pumpwerk Hüttnersee zu und gelangt von dort in das Mischwasserkanalsystem der Gemeinde Richterswil. Bei Regenwetter fliest von der Gemeinde Hütten jedoch zusätzlich zu Schmutz- und Fremdwasser auch Regenwasser in dieses Pumpwerk. Dies war ursprünglich nicht vorgesehen, da es als reines Schmutzwasserpumpwerk konzipiert wurde. Wenn die Zuflussmenge grösser ist als die Pumpenfördermenge, gelangt das Mischwasser über einen Notüberlauf in den Hüttnersee, der zu Badezwecken genutzt wird.

In Zusammenarbeit mit dem GEP-Ingenieur-Unternehmen der Gemeinde Richterswil, der Ernst Winkler Partner AG (ewp), wurde ein Variantenstudium zur Problemlösung durchgeführt.

Die Gemeinde Hütten wurde durch den Abteilungsleiter Werke informiert, dass die Situation am Hüttnersee abwassertechnisch unbefriedigend ist und Massnahmen gegen weitere Gewässerverschmutzungen getroffen werden sollten. Da es sich ausschliesslich um Abwasser aus der Gemeinde Hütten handelt, ist diese für die Finanzierung verantwortlich. Die Gemeinde Richterswil könnte aber einen Kostenbeitrag in Aussicht stellen. Die Werkvorstände der Gemeinden Hütten und Richterswil vereinbarten einen Kostenteiler von 20% (Richterswil) und 80% (Hütten).

Die Gemeinde Hütten hat einen Betrag von CHF 100'000.- ins Budget 2017 eingestellt (Beschluss 16/16 vom 29.11.2016). Gemäss Variantenstudium ewp AG vom 27. Juni 2015 ist mit Gesamtprojektkosten von CHF 125'000.- zu rechnen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Hütten zum Budget 2017, hat der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 25'000.- für den Stapelkanal Hüttnersee als Nachtragskredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017, bewilligt.

Mit diesen CHF 25'000.- soll vorerst die ewp AG (CHF 13'600.- gemäss Offerte vom 4. Oktober 2016) beauftragt werden, das Projekt detaillierter auszuarbeiten, mit dem Ziel eines Kostenvoranschlages mit Kostengenauigkeit +/- 10%.

Quellen Rossberg; Generelles Sanierungskonzept; Genehmigung; Kreditfreigabe



Die Infrastruktur der Quellwasserversorgung Richterswil ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden.

Das Quellwasser ist ein bedeutender ökonomischer Faktor innerhalb des Gebührenhaushaltes. Rund ein Drittel des von der Wasserversorgung in die Haushalte und in die Betriebe gelieferten Wassers stammt aus den Quellen. Im Mittel der letzten fünf Jahre waren es 273'000 m³. Selbst in sehr trockenen Jahren (2003 – 240'000m³, 2015 – ca. 235'000 m³) gelangt viel Wasser ins Tal.

Der betriebliche Unterhalt der Quellwasser-Infrastruktur ist sehr bescheiden. Er beschränkt sich im Wesentlichen auf diverse Kontrollgänge, die periodischen Wasserbeprobungen durch das Kantonale Labor und die fest installierte UV-Anlage im Schacht Bergli. Die Kosten für die Beschaffung und Aufbereitung des Quellwassers bewegen sich folglich im Bereich weniger Rappen pro m^3 .

Der Gemeinderat hat im September 2014 der Ausarbeitung eines generellen Sanierungskonzeptes durch das Ingenieurbüro Geozug Ingenieure AG, Baar, zugestimmt. Am 3. Oktober 2016 wurde das Konzept vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden auch die finanziellen Auswirkungen errechnet und das weitere Vorgehen / Etappierung skizziert.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Werkkommission dem Vorgehen zur Sanierung der Quellen gemäss generellem *Sanierungsprojekt Quellwasserversorgung Richterswil* zugestimmt und einen Kredit für die Sanierungsmassnahmen 2016 in Höhe von CHF 210'000.- aus der Investitionsrechnung gesprochen.

Weiteres Vorgehen Überarbeitung öffentlicher Gestaltungsplan Steinburg - Post

Mit Schreiben vom 17. November 2016 ersucht die Post Immobilien Management u. Services AG um Überarbeitung des öffentlichen Gestaltungsplans Steinburg – Post.

Auslöser für das Begehrten ist die aktuelle Formulierung von Punkt 5.1:

«Im Perimeter des Gestaltungsplanes sind zulässig

- (...)
 - *Im Erdgeschoss längs der Seestrasse* Postlokalitäten mit den notwendigen Neben- und Lagerräumen
 - *Im Geschoss über den Postlokalitäten längs der Seestrasse:* Büros, stille Gewerbe, Dienstleistungen

Diese Formulierung verhindert eine externe Nutzung der durch die Post nicht mehr benutzten Lagerräumlichkeiten. Durch eine Umformulierung von Punkt 5.1 der Gestaltungsplanvorschriften soll eine externe Nutzung ermöglicht werden. Die Post Immobilien Management und Services AG stellt daher folgenden Antrag:

Die zulässige Nutzung des Erdgeschosses längs der Seestrasse ist in «Büros und Dienstleistungen» anzupassen.

Die Planungs- und Baukommission – wie auch der Gemeinderat teilen die Einschätzung der Post Immobilien Management u. Services AG dahingehend, dass es keinen Sinn macht, den Nutzer der Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Seestrasse fix vorzuschreiben.

Die vorgeschlagene Formulierung erscheint zweckmässig und soll durch ein Planungsbüro ausgearbeitet werden. Dabei sind auch die durch die veränderte Nutzung entstehenden Auswirkungen auf den Verkehr und den Parkplatzbedarf zu prüfen.

Die Abteilung Planung und Bau wurde beauftragt, eine Offerte beim Planungsbüro Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG in Pfäffikon SZ einzuholen. Die anfallenden Kosten sind von

der Post Immobilien AG zu übernehmen. Über die definitive Auftragsvergabe soll die Planungs- und Baukommission entscheiden.

Petition für eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Frohbergstrasse von der Strassenkreuzung Berg-/Frohbergstrasse entlang SOB-Trassee bis Einmündung Bergstrasse

Mit Schreiben vom 12. August 2016 reichten verschiedene Anwohner der Überbauung Frohbergstrasse, Eselweidweg und Eselzopfweg, vertreten durch Reto Meyer und Karl Thoma, dem Gemeinderat Richterswil eine Petition ein. Dabei wird eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Frohbergstrasse von der Strassenkreuzung Berg-/Frohbergstrasse entlang SOB-Trassee bis zur Einmündung in die Bergstrasse beantragt.

Die Frohbergstrasse erschliesst das gleichnamige Wohnquartier und die SOB-Bahnstation Grünenfeld und stellt eine Verbindung zum Sternensee und in Richtung Mülibach dar. Sie wird durch verschiedene Verkehrstypen (Freizeit-, Pendler-, Landwirtschafts-, Durchgangs- und Quartierverkehr) mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen frequentiert.

Betrieblich muss die Strasse für alle Verkehrsteilnehmer befahrbar sein. Die Frohbergstrasse ist mit Tempo-50 signalisiert, was aufgrund des Quartiercharakters eher zu hoch ist. Die meisten Konflikte auf der Frohbergstrasse finden im Abschnitt Bahnstation bis Einmündung Gerlisbergstrasse statt. Dieser Bereich und weitere Strassenabschnitte, wurden teilweise verkehrsberuhigt. Zudem wurde im August 2016 als Versuch zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Bahnhofes für mehrere Wochen eine demontierbare Schwelle eingebaut.

Danach wurden auf der Frohbergstrasse durch die Gemeindepolizei Verkehrsmessungen durchgeführt. Mit der eingebauten Schwelle wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sehr gut eingehalten.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden im besagten Bereich auf der Frohbergstrasse in der Vergangenheit bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit auf der Frohbergstrasse kein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Verkehrsmessungen und die Unfallstatistik lassen keinen Rückschluss darauf zu, dass kurz- oder mittelfristiger Handlungsbedarf besteht. Die Einschätzung der Sicherheitskommission, dass im Bereich des Perrons Haltestelle Grünenfeld eine Anrampung in Betracht gezogen werden kann, wird zwar geteilt, die dafür in Aussicht gestellten Kosten stehen im Moment aber nicht im Verhältnis zu einer sinnvollen Lösung. Bedingt durch die Ausbaupläne der SOB erscheint es im Moment als völlig ungeeignet, ein Anrampungsprojekt in Angriff zu nehmen. Es bestünde die Gefahr, dass die Anrampung bei der Perronanpassung der SOB wieder umgebaut werden müsste.

Der Gemeinderat erkennt zudem den Willen des Souveräns, dass im Moment keine größeren Tempo-30-Zonen in Richterswil gewünscht sind. Aus genannten Gründen ist der Einsatz der mobilen Anrampung im Moment der kostengünstigste und effizienteste Weg. Bauliche Massnahmen sind vor der Umsetzung der Perronanpassung durch die SOB keine in Betracht zu ziehen.